

Vollmacht

Rechtsanwalt Daniel Dietrich wird hiermit sowohl Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung aller Art als auch Prozessvollmacht für alle Verfahren in allen Instanzen erteilt.

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. die Vertretung im Verwaltungsverfahren (§ 13 SGB X), auch im Vor- und Widerspruchsverfahren
2. die Prozessführung (§§ 73 SGG, 81 ff ZPO), auch im Wege der einstweiligen Anordnung, einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Rücknahme von Widerklagen (§ 100 SGG),
3. die Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art, insbesondere Anträge nach § 44 SGB X,
4. die Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und die Abgabe von einseitigen Willenserklärungen,
5. die Entgegennahme von Sozialdaten (§ 67 ff SGB X) sowie von Akten und Unterlagen jeder Art.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auf Neben und Folgeverfahren aller Art. Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen. Kostenerstattungsansprüche gegen die Staatskasse oder Dritte sind an den Bevollmächtigten abgetreten.

Die voraussichtlich entstehenden Gebühren sowie das Kostenrisiko sind mir bekannt.

Die Haftung des Rechtsanwalts ist auf eine Million Euro beschränkt, es sei denn, er handelt vorsätzlich.

Grund der Beauftragung:

Datum / Unterschrift